

## Anhang 2

Anschrift der zuständigen Unteren Wasserbehörde (siehe Anhang 5):

--

### Anzeige/ Antrag auf Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung mittels Wärmepumpe - und Erdwärmesonden - mit einer Heizleistung bis 30 kW gemäß „Leitfaden Erdwärmenutzung in Niedersachsen“ und Karte „Nutzungsbedingungen oberflächennaher Geothermie“

#### Antragsunterlagen

##### 1. Antragsteller/-in (Betreiber/-in)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Bitte zusätzliche Adressen angeben, falls Antragsteller/-in, Betreiber/-in oder Eigentümer/-in unterschiedlich sind.

##### 2. Bohrfirma

Firma	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

##### 3. Anlagenstandort

Straße, PLZ, Ort			
Gemarkung, Flur, Flurstück			
innerhalb eines Wasserschutzgebietes*:	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Zone:
innerhalb eines Heilquellenschutzgebietes*:	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Zone:

\*Angaben hierzu erhalten Sie von der zuständigen Unteren Wasserbehörde oder beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

#### 4. Anlagenbestandteile

Erdwärmepumpe	Hersteller/ Typ	Heizleistung [kW]: Entzugsleistung [kW]:	
Wärmeträgermittel	Name/ Inhaltsstoffe	WG-Klasse: Menge pro Sonde [l]:	
Sonde	Typ:	Einzel-U-Sonde	Doppel-U-Sonde
	Durchmesser:	Einzelrohr [mm]: <input type="checkbox"/>	Sondenbündel inkl. Verpressrohr [mm]: <input type="checkbox"/>
		Füllmenge gesamt pro Sonde [l]:	

#### 5. Bohrung(en)

Anzahl: m]:	geplante Bohrtiefe [m]:	Bohrdurchmesser [mm]:
Bohrverfahren:		
Verpressmaterial:		

#### 6. Hydrogeologische Stellungnahme\*

- Erforderlich nur nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde (außerhalb zulässiger Gebiete)

\*Die hierfür entstehenden Kosten hat der Antragsteller/ die Antragstellerin zu tragen.

Hierbei handelt es sich um die Stellungnahme eines geeigneten hydrogeologischen Fachbüros zur Darstellung und Bewertung der örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse. Die hydrogeologische Stellungnahme muss die folgenden Informationen beinhalten (die verwendeten Unterlagen bzw. Quellen sind zu dokumentieren):

- die zu erwartende Schichtenfolge bis zur geplanten Sondentiefe,
- die zu erwartenden Grundwasserstandsverhältnisse, ggf. in den vorhandenen Grundwasserstockwerken,
- die Bewertung ggf. flächenhaft vorhandener stockwerk-trennender Schichten,
- die zu erwartende Grundwasserfließrichtung,
- ggf. die Lage zu Fassungsanlagen in Wasserschutzgebieten oder vergleichbaren Grundwassernutzungen,
- ggf. die Tiefenlage der Grundwasser-Versalzung,
- Hinweise auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Grundwasserschäden,
- Hinweise auf Altbergbau.

**Nach § 4 des Lagerstättengesetzes sind Bohrungen vom Bohrunternehmer zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie anzuzeigen.**

**Hierzu ist das dem Leitfaden beiliegende Formblatt zur Anzeige eines Bohrvorhabens zu verwenden (Anhang 3)**

#### Beizufügende Unterlagen

- Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des geplanten Anlagenstandortes,
- Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung der Bohrung(en),
- Bescheinigung des Lieferanten der Wärmeträgerflüssigkeit (EG-Sicherheitsdatenblatt gem. 91/155/EWG) wenn diese nicht im Anhang 1 Nr. 10 des Leitfadens aufgeführt ist,
- Zertifizierung der Bohrfirma nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 G oder gleichwertige Zertifizierung,
- Sachkundenachweis für den Bohrgeräteführer gemäß DIN 4021,
- Hydrogeologische Stellungnahme (wenn gefordert).

#### Bestätigung des Antragstellers/ der Antragstellerin

Die Anforderungen des Gewässerschutzes an Anlagen zur Erdwärmennutzung, entsprechend der im Leitfaden Erdwärmennutzung formulierten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb von Erdwärmesonden sowie der VDI Richtlinie 4640 werden eingehalten:	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Der Standort befindet sich in einem:	zulässigen Gebiet <input type="checkbox"/> bedingt zulässigen Gebiet <input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## **Ergänzender Hinweis:**

Nach erfolgter Anlageninstallation sind die nachfolgenden Unterlagen an die zuständige Untere Wasserbehörde und an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu übersenden:

- aufgenommenes Schichtenverzeichnis / Bohrprofil mit Ausbaudarstellung der Erdwärmesonde,
- Fotodokumentation der Bohr-, Einbau- und Verpressarbeiten (inkl. Suspensionsmischer),
- Druckprüfprotokolle/ Abnahmeprotokoll für Erdwärmearbeiten,
- Anlageninstallationsprotokoll (s. Anhang 4).

Informationen zu den folgenden Themen erhalten Sie beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) unter [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de):  
Altlasten, Altbergbau, Bergbau, Gebiete mit starker Verkarstung, hoch liegende Salzstrukturen